

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Wintterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Lützow, Nr. 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 10. Oktober 1913.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Aus der Provinzial-Irrenanstalt Neuruppin. — Aus einem Berliner Krankenhaus. — Die Celler Badhallen. — Aus unserer Bewegung. — Eingänge.

Aus der Provinzial-Irrenanstalt Neuruppin.

Dass das Pflegepersonal im allgemeinen die schlechtesten Dienstverhältnisse aufzuweisen hat, ist bekannt. Sie waren von jeher die schlechtesten, und wenn das im Laufe der Zeit nicht anders geworden ist, so liegt es daran, daß die moderne Organisation des Pflegepersonals noch verhältnismäßig jung, die Kollegenchaft schwer organisierbar und die Nebel in den Anstalten derart fest eingewurzelt sind, daß sie nur ganz langsam und durch zähes, unermüdeliches Drängen der vereinigten Kollegenchaft überwunden werden können.

Zimmerlin sind in Anstalten mit gut organisiertem Personal nennenswerte Verbesserungen erzielt worden. Daß wir damit noch nicht zufrieden sind, beweist der fortgesetzte Kampf um weitere Zugeständnisse, und wir werden nicht früher ruhen, bis unsere Forderungen erfüllt sind.

Wie es aber in Anstalten noch aussieht, wo das Licht der freien Organisation die Köpfe der Kollegen und Kolleginnen noch nicht erhellt hat, das zeigen die Lohn- und Dienstverhältnisse des Personals in der Provinzial-Irrenanstalt Neuruppin.

Hier währt der Dienst von früh 5 bis abends 9½ Uhr. Das sind 16½ Stunden pro Tag, oder das Doppelte von dem, was in vielen Berufen bereits an Arbeitszeit bezieht. Wenn sich das Personal aber wenigstens die restlichen 7½ Stunden, die von dem 24stündigen Tage noch verbleiben, der ungestörten Ruhe hingeben könnte, wollte man noch einigermaßen zufrieden sein. Nach berühmtem Muster schläft aber hier das Personal entweder direkt bei den Kranken oder im Tagesraum, so daß es die Unruhe der Nacht ebenfalls über sich ergehen lassen muß. Trotzdem verlangt die Direktion, daß die Kollegenchaft am anderen Tage wieder frisch im Dienste sein muß. Bei solch fürchterlichen Zuständen ist es verständlich, wenn die Nerven in kurzer Zeit verbraucht sind.

Die Regelung der Freizeit ist ein tolles Lohnwahn. Soweit die Kollegen verheiratet sind, stehen ihnen innerhalb 14 Tagen 6 freie Nächte und ungefähr 17 Stunden Tageszeit zur Verfügung. Wollte man sich schon mit den freien Nächten zufrieden geben, so ist die freie Tageszeit auf jeden Fall zu gering. Das unverheiratete Pflegepersonal bekommt aber jede Woche nur einen Abendausgang von 6 bis 12 Uhr und jede zweite Woche einen freien Sonntag von 1 bis 12 Uhr nachmittags. Nach 5 Jahren wird innerhalb 14 Tagen ein zweiter Abendausgang nach obigem Muster gewährt. Hat aber jemand die Courage, mehr als 8 Jahre in diesem „Dorado“ zu frönen, so beginnt, zum Lohn dafür, sein Sonntagsausgang schon früh um 6 Uhr. Selbst diese Freizeit ist viel zu gering, man könnte sich damit vorerst noch abfinden, wenn sie einheitlich für alle Kollegen und Kolleginnen gelten würde unter Einzilrechnung der für die Verheirateten bereits bestehenden freien Nächte. Daß bei solch einem Durcheinander der Ausgangszeit die Regelung des Tagesdienstes, namentlich am Sonntag, Schwierigkeiten macht, ist

begreiflich. Wird doch scherzweise in der Anstalt behauptet, der Oberpfleger verbräuche 3 Tage in der Woche allein zur Regelung des Sonntagsdienstes. Kommt bei der kurzen Ausgangszeit ein Pfleger einige Minuten zu spät nach Hause, wird ihm eine Strafe von 1 bis 3 Mk. aufgebrennt.

Noch schlechter als die Freizeit ist der Erholungsurlaub. Bei diesen „herrlichen“ Dienstverhältnissen ist die Direktion der Meinung, daß das Personal die ersten 5 Dienstjahre überhaupt keinen Urlaub braucht. Nach 5 bis 8 Jahren gibt es 7 Tage, nach 8 bis 10 Jahren 10 und nach 10 Jahren 13 Tage. Ein klein wenig besser wie das Pflegepersonal besonders während der ersten 5 Dienstjahre steht das Wasch- und Mäuschenpersonal sowie Heizer und Handwerker. Diese erhalten wenigstens die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage frei.

So miserabel wie Dienstzeit, Freizeit und Erholungsurlaub, sind natürlich auch die Löhne. Der neu eintretende Pfleger erhält ganze 28 Mk. Anfangsgehalt. Das ist etwas über die Hälfte von dem, was die Berliner und noch weniger als die Däfte, was die bayerischen Kollegen im Kampfe bereits errungen haben. Die Stadt Berlin zahlt 50 Mk. und in der bayerischen Landesirrenanstalt Galsing werden 60 Mk. Anfangsgehalt gewährt. Die Steigerungen sind in Neuruppin natürlich ebenfalls minimal, denn nach 8 Jahren wird erst ein Gehalt von 54 Mk. erreicht. Verheiratete Pfleger erhalten einen Wohnungsgeldzuschuß von 200 Mk. Gerade in dieser Gegenüberstellung der Lohnverhältnisse zeigt sich, was eine gute Organisation vermag.

Nun zu den Kostverhältnissen. Wie diese auf dem Papier aussehen, zeigt um itehender Mäuschenzettel.

Das Pflegepersonal soll die Kost 3. Klasse bekommen, erhält aber stets nur 4. So schön der Mäuschenzettel zum Teil auch aussehen mag, so mangelhaft ist die Kost in Qualität und Quantität. Brot, Wüchlinge, Kartoffeln usw. sind vielfach gar nicht zu genießen. Das Mittagessen ist gewöhnlich nur halb weich gekocht. Dabei besteht noch eine solche Eintönigkeit in der Kost, daß obiger Mäuschenzettel nahezu das ganze Jahr gilt. Nur durch den Wechsel der Jahreszeiten müssen kleine Veränderungen vorgenommen werden. Dabei wird dem Personal 60 Pf. pro Mittagessen angerechnet. Butter gibt es pro Tag ganze 40 Gramm. Davon müssen die Stullen für den ganzen Tag geschmiert werden. Soweit noch Butter auf dem Mäuschenzettel vermerkt ist, beträgt sie auch nur 20 Gramm. Mäse und Brot betragen 40 Gramm. Davon soll sich das Personal bei dem schweren Dienst ernähren.

Noch besser wie das schlechte Mittagessen läßt sich die Anstaltsverwaltung die Wohnungen bezahlen. Dem unverheirateten Pfleger werden 192 Mk. (in Worten: Einhundertzweihundneunzig Mark) angerechnet. Wo Pfleger und Pflegerinnen schlafen, haben wir bereits gesagt. Diese „Wohnungen“ beiechen im einzelnen aus einem Zimmer, bestimmt für 4 bis 6 Personen. Darin sind Spinde für die Pfleger, ein Stuhl und ein Bett. Also für einen Mann, der nur zur Aufbewahrung der Kleider des Personals dient, in dem dann und wann eine Person schläft und sonst nur zum Umziehen der Kleider beim Ausgang benutzt wird, läßt sich die Verwaltung die obengenannte horrend Summe pro Person bezahlen. Obendrein erübrigt ein Verbot, die Wohnungen am Tage aufzusuchen. Ein solch feines Geschäft wird sich jeder Hausagrarier wünschen.

Wie bekannt, fällt das Pflegepersonal nicht unter das zurzeit noch bestehende Krankenderückergesetz. Die meisten Stadt-

Woche vom 3. bis 9. August 1913.

| | Sonntag, den 3. 8. | Montag, den 4. 8. | Dienstag, den 5. 8. | Mittwoch, den 6. 8. | Donnerstag, den 7. 8. | Freitag, den 8. 8. | Sonabend, den 9. 8. |
|-----------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| Mittag, Kl. III | Schweinebraten, fr. Johannisbeeren | Erbisen, Speck | Wirfingfohl, Rindfleisch | Falscher Hase | Grüne Bohnen, Schmaltz | Linien, Zauerische Wurst | Kohlrabi, Rindfleisch |
| Kl. IV | Schweinebraten, Kartoffeln | Desgl. | Desgl. | Milchreis | Desgl. | Desgl. | Desgl. |
| Kranke | Halbsbraten, geriebene Kartoff. | Rindfleischsuppe, Blumenfohl | Wirfingfohl, Kalbfleisch | Desgl. | Desgl. | Spinat, Ei | Desgl. |
| Abend, Kl. III | Butterbrot, Büdinge | Kartoffeln, Sering, Butter | Butterbrot, Rettwurst | Kartoffeln, Butter | Weizenmehlsuppe, Knoblauchwurst | Butterbrot, Käse | Safergrühsuppe, Pretzelwurst |
| Kl. IV | Desgl. | Desgl. ohne Butter | Biersuppe | Desgl., Kopfsalat | Desgl. ohne Wurst | Desgl. | Desgl. ohne Wurst |
| Kranke | Warme Milch | Semmel-suppe | Desgl. | Kartoffelsuppe | Desgl. | Griechsuppe | Desgl. |

Woche vom 10. bis 16. August 1913.

| | Sonntag, den 10. 8. | Montag, den 11. 8. | Dienstag, den 12. 8. | Mittwoch, den 13. 8. | Donnerstag, den 14. 8. | Freitag, den 15. 8. | Sonabend, den 16. 8. |
|-----------------|------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| Mittag, Kl. III | Rinderbraten, Apfelmus | Bohnen, Speck | Wirfingfohl, Rindfleisch | Linien, polnische Wurst | Grüne Bohnen, Schmaltz | Käsebrühe, Sauerkohl | Schweinepfeffer, Kartoffeln |
| Kl. IV | Rinderbraten, Kartoffeln | Desgl. | Desgl. | Desgl. | Desgl. | Desgl. | Kohlrabi, Schweinefleisch |
| Kranke | Halbsbraten, geriebene Kartoff. | Rindfleischsuppe, Zago | Wirfingfohl, Kalbfleisch | Blumenfohl, Kalbfleisch | Desgl. | Kohlruben, Rindfleisch | Kohlrabi, Kalbfleisch |
| Abend, Kl. III | Butterbrot, ger. Wurst | Kartoffeln, Sering, Butter | Butterbrot, Knoblauchwurst | Kartoffeln, Butter | Biersuppe, Rettwurst | Butterbrot, Büdinge | Safergrühsuppe, Pretzelwurst |
| Kl. IV | Desgl. | Desgl. ohne Butter | Weizenmehlsuppe | Desgl. | Desgl. ohne Wurst | Desgl. | Desgl. ohne Wurst |
| Kranke | Schokoladen-suppe | Griechsuppe | Desgl. | Warme Milch | Desgl. | Kartoffelsuppe | Desgl. |

gemeinden haben sich nun so geholfen, daß sie ihr Pflegepersonal bei ihren Betriebskrankentassen versicherten. Wie in Neuruppin für das kranke Pflegepersonal gesorgt wird, zeigen zwei Beispiele: Ein kranker Pfleger stand in Behandlung eines Anstaltsarztes. Dieser ordnete an, daß er sich in ein frisch desinfiziertes Zimmer lege. Der Pfleger weigerte sich aber, weil das Zimmer noch stark nach dem angewandten Desinfektionsmittel roch. Zur Strafe dafür wurde er nun im Backsaal zwischen die todbenden Kranken untergebracht. Zwei andere Pfleger hatten sich eine Blutergußung zugezogen. Sie erhielten die Anordnung, nach Berlin in die Königl. Klinik zu gehen. Als sie von dort geheilt zurückkamen, erfuhren sie zu ihrem Schreck, daß sie die Hälfte der Kurkosten von ihrem „fürtliden“ Gehalt bezahlen müßten. Das nennt man in Neuruppin: freie Krankenbehandlung!

Damit haben wir die Dienst- und Lohnverhältnisse des Neuruppiner Anstaltspersonals in ihren Grundzügen geschildert. Es gäbe noch vielerlei zu bemängeln.

Wenn man sich aber fragt, woher kommen diese so außerordentlich rückständigen Verhältnisse, so liegt es nicht daran, daß das Personal noch nie von dem Organisationsgedanken erfährt war. Im Gegenteil. Es gab eine Zeit, wo der „christliche“ Verband eine Anzahl Mitglieder besaß. Nur blieben sie ihm nicht lange treu. Der richtige Instinkt sagte ihnen, daß eine Organisation mit einem Präskans an der Spitze ihnen nichts bieten kann. Und wenn sie sich in letzter Zeit eine „besondere Organisation“ schufen, so sehen viele jetzt ein, daß es auch damit nicht ist. Nur der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit seiner Sektion Krankenpflege, Massage- und Baderpersonal, kann den Neuruppiner Kollegen und Kolleginnen bessere Verhältnisse schaffen.

Aus einem Berliner Krankenhaus.

Wohl selten treibt die Willkür der Vorgesetzten solche arge Blüten, wie im Kaiser Friedrich-Rinderkrankehaus. Infolge vor-Entschuldigungen gelang es äußerst selten, die Praktiken dieser Personen aufzudecken. Erst nachdem ein Teil der Angestellten sich in unserer Organisation zusammengefunden, tritt eine wesentliche Besserung ein. In diesem Krankenhaus sind sich alle Vorgesetzten, vom Nachtportier bis zum Geheimen Medizinrat, darin einig, daß das Personal „nix to seggen“ hat. Wagt es aber wirklich einmal ein Angestellter, gegen das Vorgehen dieser Herren zu protestieren, dann ist die Entlassung so gut wie ausgesprochen.

Es ist auf das allerhöchste zu verurteilen, daß der Nachtportier des Nachts seinen Posten verläßt, um sich in dem Zimmer

einer Angestellten an Bier oder Kaffee gütlich zu tun. Weiter ist festgestellt, daß er in bezug auf gleichmäßige Behandlung der Angestellten so gut wie alles zu wünschen übrig läßt. Sein Nachtdünkel geht soweit, daß er sich zu der Äußerung hinreißen ließ: „Seine Nacht ginge soweit, daß die Pflegerinnen, wenn er es verlangt, sich event. bei der Kontrolle bis aufs Hemd ausziehen müssen“; dies sei nur nebenbei erwähnt. Diefem Angestellten stellt sich auch würdig zur Seite die Oberwäscherin. Ausdrücke, wie: „Bad, Saunen, Frauenzimmer“, gegenüber dem Wäscherpersonal sind nichts Seltenes. Es ist aber auch schon vorgekommen, daß sie ihren Worten mit der Hand den nötigen Nachdruck verliehen hat! Ein verheirateter Mechaniker wurde mit „Dummer Schönel“ tituliert. Als sich dieser eine derartige Anrede höflich, aber bestimmt verbat, erklärte die Oberwäscherin, sie würde dafür sorgen, daß dieser Handwerker entlassen wird. Mittlerweile ist dies auch schon geschehen. Was uns am meisten bei der zuletzt angeführten Tatsache interessiert, ist, daß die Oberwäscherin auf eine Vorladung des Schiedsrichters (was zunächst die Beschuldigungslage eingereicht wurde) den besseren Teil der Tapferkeit erwähnte und der Vorladung nicht gefolgt ist. Diese beiden Personen, Nachtportier und Oberwäscherin, könnten aber nicht so auftreten, wenn vom Magistratssekretär Meite nicht alle Beschwerden des Personals achlos beiseite gelegt würden. Äußerungen, wie: „Sie Frauenzimmer sind wohl verrückt!“ welche der Herr Meite gegen eine Pflegerin fallen ließ, die das „Verbrechen“ beging, in Anstaltskleidung sich etwas zum Essen zu kaufen, deutet auf eine gewisse „geistige Verwandtschaft“ mit vorstehenden Personen hin. Die Pflegerin wurde deshalb entlassen. Eine andere Pflegerin, welche gegen solche Behandlung Verwahrung einlegte, erhielt den lakonischen Bescheid: „Sie werden folgen!“ Es hat denn auch nur ein paar Tage gedauert, da erhielt diese Pflegerin ihre Kündigung, angeblich deshalb, weil sie die Verordnungen des Arztes nicht ganz korrekt durchgeführt haben soll. Die Pflegerin war 5 Jahre und 7 Monate in der Anstalt beschäftigt und hatte bis dato ihre Tätigkeit stets zur Zufriedenheit der Vorgesetzten entfaltet. Angesichts solcher Tatsachen gewinnt es den Anschein, als ob die angegebene Verlesung nur willkommener Anlaß war, um die Entlassung zu rechtfertigen.

Spielte schon der Herr Meite bei diesen Vorkommnissen eine eigentümliche Rolle, so erscheint der Sekretär in einem noch weit ungünstigeren Licht, wenn man sein Verhalten bei Ausführung der Magistratsbestimmungen über die Errichtung und Tätigkeiten der Arbeiterausschüsse beobachtet. Diese Bestimmungen schreiben vor, daß in jedem Berliner Betriebe, in welchem mindestens 15 Personen beschäftigt sind, ein Arbeiterauschuss eingeführt werden muß. Tag und Stunde der Wahl sind nebst Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen 8 Tage vor

der Wahl auszuliegen. Die letztgenannte Bestimmung wurde vom Sekretär nicht beachtet. Außerdem wurde die Wahl auf vormittags 9 Uhr festgesetzt, wo bekanntlich das Personal alle Hände voll zu tun hat. Trotz zweimaliger Aufhebung der Wahl ist auf diese Weise kein Ausschluß zustande gekommen! Anstatt aus diesen Vorgängen zu lernen, belieh der Sekretär es bei dem Zustand, ohne Ausschluß zu arbeiten, und auch mehrfache Anregungen der Kollegen, endlich eine neue Wahl anzuberaumen, sind bis heute nicht beachtet worden. In der Deputation hingegen erklärte dieser Herr: „Es ist mir unmöglich, einen Ausschluß zu bekommen“. Alle die hier angeführten Feststellungen wurden seitens des Unterzeichneten dem Stadtv. Herrn Doktor Wentl unterbreitet und dieser brachte die Sachen in der Deputation zur Sprache. Daß dem Herrn Sekretär eine derartige Erledigung von Beschwerden äußerst fatal war, ist weiter nicht verwunderlich. Daß er aber den „Mut“ hatte, seine Stellung dazu zu mißbrauchen, um die von dem Unterzeichneten angeführten Zeugen umzukümmern, zeugt davon, daß wir den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Weil aber der Herr Sekretär in seinen Einschüchterungsversuchen soweit ging, zu behaupten, der Unterzeichner hätte „wider besseres Wissen“ die Feststellungen gemacht, deshalb sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, die Sache nochmals in voller Öffentlichkeit klarzulegen.

Von den Ärzten sind besonders zu nennen die Herren Dr. Dambarger und Dr. Thielbein. Die Rolle, welche der erstere bei der Entlassung der Pflegerin Roschmann spielte, war alles andere, nur nicht einwandfrei. Wir wollen uns mit dieser Feststellung zunächst begnügen, erwarten aber, daß Dr. Dambarger für die Zukunft dem Personal gegenüber anders auftreten wird. Einer Schwester (Da Gerlach) von der Station III sei hier gleichfalls noch gedacht. Diese Schwester, welche auf der Diphtheritisstation beschäftigt wird, glaubte Veranlassung zu haben, die Pflegerinnen von dem Besuch unserer Versammlungen fernhalten zu müssen.

Ziemlich trappiert haben uns die den Pflegerinnen Roschmann und Conradi ausgehändigten Zeugnisse. Diese haben den folgenden Wortlaut:

„Zeugnis. Mara Roschmann, geboren am 7. Januar 1885, war vom 15. Februar 1908 bis 15. September 1913 hier als Wärterin beschäftigt. Berlin, den 15. September 1913. Die Direktion. (Stempel.) (Unterschrift.)“

Mara Roschmann ist 5 Jahre und 7 Monate im Dienste des Krankenhauses gewesen. Dieselbe hat pflichttreu gedient und mußte auf die Mlage eines Assistenzarztes entlassen werden, darüber, daß sie nicht in korrekter Weise die verordnete Medizin verabreicht habe. Die Wärterin gibt an, daß lediglich ein Irrtum vorzuliegen habe, da die Krankenkurve zur Auswechslung gekommen war. Dies diente zur Entlassungsgrund und muß auch als Versehen gerügt werden. Im ganzen kann nur Gutes über die Pflichttreue und Brauchheit der Wärterin ausgesagt werden. 16. 9. 13. gez. Dr. Adolf Baginski, Professor, Geheimr. Medizinalrat. Direktor.

„Zeugnis. Elfriede Conradi, geboren am 5. 3. 85, war vom 16. Oktober 1911 bis 16. September 1913 hier als Wärterin beschäftigt. Berlin, den 16. September 1913. Die Direktion. (Stempel.) (Unterschrift.)“

Elfriede Conradi ist eine intelligente Pflegerin, mit welcher ich, soweit mir selbst als Chef die Möglichkeit gegeben ist, in ihren eigentlichen Krankendienst Einsicht zu nehmen, durchaus Anlaß gehabt habe, zufrieden zu sein. Die Entlassung aus dem Dienste erfolgte wegen einer vielleicht entschuldigen Hebertragung außerhalb des eigentlichen Dienstes. gez. Dr. Adolf Baginski, Professor, Geheimr. Medizinalrat. Direktor.

Glaubt der Geheimrat wirklich, daß eine Pflegerin mit einem derartigen Zeugnis auf jeder Anstalt freudig eingestellt wird? Dem Personal wird hierdurch auch gleichzeitig am besten illustriert, daß das „Wohlwollen“ des Geheimrats gleichfalls nicht allzuweit her ist.

Alle die hier angeführten Beschwerden und Praktiken werden letzten Endes dazu beitragen, daß die Angestellten mehr wie bisher an dem Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation arbeiten. Ein großer Teil der Angestellten hat den Wert und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation erkannt, die übrigen werden folgen.

A. S t a m e r.

Die Celler Badehallen.

Vielfach hört man die Ansicht, daß die in einer Badeanstalt beschäftigten Bademeister ein recht behagliches Leben führen. Wie schwer würde mancher enttäuscht sein, wenn er auch nur einen Blick hinter die Kulissen tun könnte. So mancher Badeanstalts-

besitzer, der gegenüber den Badegästen an Freundlichkeit und Zuverlässigkeit nicht mehr zu übertreffen ist, läßt sich an Grobheiten und Schikanierungen seinen Angestellten gegenüber auch nicht mehr übertreffen. Wenn das Badepersonal einmal alle Kraftausdrücke aufschreiben würde, die es manchmal zu hören bekommt, dann würde ein Band von außerordentlichem Umfange herauskommen. So reich nun in vielen Fällen die Trafizierung mit Kraftausdrücken ist, so gering ist vielfach die Bezahlung für die geleistete Arbeit. Ein wahres Eldorado für Bademeister sind auch die Celler Badehallen. Ein Bademeister und ein Dienstmädchen haben sich bei dem Besitzer so wohl gefühlt, daß sie ihrem Leben gewaltsam ein Ende machten. Im Winter vorigen Jahres suchte der Besitzer, Herr Barwaldt, einen Bademeister. Dauerstellung wurde zugesichert. Wie man aus den oben angeführten Fällen ersehen kann, waren die Vortreffenden ja auch bis zu ihrem Tode bei dem Herrn in Stellung. Am 1. Januar d. J. trat wieder ein Bademeister die Stellung bei Barwaldt an. Selbstverständlich war auch diesem Kollegen vorher durch mehrere Schreiben versichert, daß es sich um eine Dauerstellung handelte. Diesem Schreiben vertrauend, zog nun der Kollege von Samau nach Celle, was ihm bei dieser Entfernung außerordentliche Kosten verursachte. Schließlich nimmt man diese Opfer mit in Kauf, wenn es sich eben um Dauerstellung handelt. Für eine genügend ausgedehnte Arbeitszeit hatte der Besitzer schon gesorgt. Es heißt im Kontrakt, der Dienst beginnt morgens 7 Uhr und dauert bis abends 9 Uhr. Aber auch für die Beschäftigung der Frau war in weitestlicher Weise gesorgt, da man doch das hohe Gehalt für die Tätigkeit des Mannes allein nicht ausgeben konnte. Um aber der Frau Gelegenheit zu geben, auch ihren Haushalt zu ordnen, begann die Tätigkeit der Frau des Morgens eine Stunde später, während die Tätigkeit am Abend unbeschränkt war. Den ganzen Tag mußte die Frau zur Verfügung stehen. Wenn nun die Frau für ihren Haushalt einmal notwendige Einkäufe besorgen mußte, da ja abends und auch Sonntags nach Geschäftsschluß die Läden längst geschlossen waren, dann wurde sie beim Wiederkommen von Herrn Barwaldt mit Ausdrücken regaliert, die in keinem Lexikon zu finden sind. Wie konnte die Frau es auch wagen auf kurze Zeit vom Geschäft wegzugehen. Wann die Frau ihre Einkäufe machen soll, das kümmert den Herrn anscheinend nicht. Jemandem freien Tag gab es nicht. Sonntag wie Alltag war Dienstag. Für die recht ausgedehnte tägliche Dienstleistung von Mann und Frau zahlte Herr Barwaldt aber auch den fürstlichen Lohn von 90 Mk. pro Monat; nebst freier Wohnung, die für die Celler Verhältnisse circa 200 Mk. jährlichen Mietwert hat. Die Miete zum Lohn gerechnet, würde das einem Einkommen von 106 Mk. pro Monat gleich zu bewerten sein. Wer allerdings ein derartiges fürstliches Gehalt bezahlt, kann sich wohl auch genügend Grobheiten dem Personal gegenüber erlauben. Die Tätigkeit des Bademeisters nebst Frau schien Herrn Barwaldt für diese Bezahlung aber noch zu wenig, und so legte der Herr dem Bademeister im Frühjahr einen neuen Kontrakt zur Unterschrift vor, worin dem Bademeister in dem inzwischen errichteten Volkshaus ein erheblicher Teil Arbeit mehr aufgebürdet werden sollte. Hierzu verweigerte der Bademeister erklärlicherweise seine Unterschrift. Barwaldt konnte jetzt gegen den Bademeister auch nichts unternehmen, da die Saison auch für die hinter den Badehallen liegende Flussbadeanstalt begann und daher Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden war. Trotzdem war es damals wohl schon bei Barwaldt beschlossene Sache, daß der Bademeister zum Herbst entlassen werden sollte, wenn er auch auf Vorkalungen abtritt, diese Neuherungen getan zu haben. Jetzt ist nun die Flussbadeanstalt wieder geschlossen, und Herr Barwaldt hatte nichts Eiligeres zu tun, als jetzt den Bademeister zum Winter zu kündigen. Was kümmert den Herrn das Versprechen der Dauerstellung, er sagt einfach, ich habe nichts mehr für den Bademeister zu tun, die Arbeit jetzt kann ich mit meinem Sohn allein machen. Es steht aber fest, daß die Arbeit nicht weniger geworden ist. Es wird daher nicht mehr sehr lange dauern, dann sucht Herr Barwaldt wieder einen verheirateten Bademeister für Dauerstellung. Bedingung ist, daß neben dem Manne auch die Frau massieren kann. Der Lohn für 2 Personen und die Behandlung ist wirklich verlockend, wenn jemand Lust dazu haben sollte, wieder eine Dauerstellung von 3-jährlicher Dauer in den Celler Badehallen anzunehmen. Es ist ja überhaupt verwunderlich, wie ein Kollege diesen Posten bei diesem Salär für 2 Personen annehmen kann. Leider kommt auch hier die Tatsache in Betracht, daß in dem Beruf der Bademeister ebenfalls wie in allen anderen Be-

rufen ein Ueberangebot von Kräften vorhanden ist, wodurch das Lohnniveau außerordentlich gedrückt wird. Wissen wir doch, daß gerade für diesen Beruf von einzelnen Personen das „Aus-bilden“ von Bademeistern en gros betrieben wird.

Wir glaubten, das Vorstehende zur Kenntnis der Kollegen bringen zu müssen, damit sie die erforderlichen Konsequenzen daraus ziehen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die Sektion Krankenpflege, Bade- und Massagepersonal hielt am 24. September ihre Monatsversammlung ab. Genosse Unger hielt ein einleitendes Referat über „Religiöse Probleme in der Arbeiterschaft“. Redner ging von den Krankheiten der Religion aus und zeigte, wie besonders die christliche Kirche in allen Stadien ihrer Entwicklung sich als Vertreterin und Verteidigerin der herrschenden Klassen gefühlt habe, und daß die Kirche sich sogar dazu hergegeben habe, die Minderarbeit zu unterstützen. Der Referent wandte sich am Schluß seiner Ausführungen gegen den Vorwurf, daß die Sozialdemokratie gegen die Religion arbeite. Religion ist Privatsache jedes einzelnen, dem es in der Sozialdemokratie wie auch in den freien Gewerkschaften vollständig überlassen sei, seiner religiösen Überzeugung treu zu bleiben, aber über das schädigende Wirken der Kirchen welcher Konfession sie auch seien, müsse die Arbeiterschaft aufgeklärt werden. Zum 2. Punkt der Tagesordnung sprach Kollegin Friedrich in Vertretung des Kollegen Jabel über die letzten drei von den Kollegen beim Gewerbegericht anhängig gemachten Klagen, die der Kollege Jabel als Prozeßvollmächtigter der Kollegen vor dem Gericht vertreten hat. Im ersten Falle klagte eine Kollegin gegen den Badeanstaltsbesitzer Adam auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Der Beklagte wurde kostenpflichtig verurteilt, und als er sich trotz des gerichtlichen Entscheides dem Urteil nicht fügte, in einer weiteren Verhandlung auf dem Gericht genötigt, das Zeugnis im gewünschten Wortlaut auszustellen. Die zweite Klage wurde durch einen Vergleich erledigt. Die dritte Klage, die der Kollege Wangerin gegen Herrn Noblitz als den Besitzer des „Dianabad“ angestrengt hatte, konnte nicht erledigt werden, da Herr Noblitz gegen seine kostenpflichtige Verurteilung den Einspruch erhob, daß er nicht Besitzer des Bades sei. Die Klage mußte aus dem Grunde zurückgezogen und ein neues Verfahren gegen die Besitzerin des Bades, eine Grundinhaberin G. m. b. H., eingeleitet werden. Kollegin Friedrich schloß mit der Mahnung an die Kollegenschaft, bei Lohnstreitigkeiten sich möglichst genau über die Besitzer der Anstalten zu informieren, damit nicht, wie in diesem letzten Falle, unnötig Zeit und Geld verschwendet werde. Beim 3. Punkt der Tagesordnung wurde in einer sehr lebhaften Diskussion der paritätische Stellennachweis für das Badepersonal einer scharfen Kritik unterzogen. Die Kollegen waren sich alle darüber einig, daß der Stellennachweis nicht in der gewünschten Weise funktionierte; nur über die Mittel, diesem Nachteil abzuhelfen, konnte keine Einigung erzielt werden. Es wurde deshalb vorgeschlagen, in der nächsten Monatsversammlung nur den Stellennachweis auf die Tagesordnung zu setzen, und die Kollegen Wirth und Jabel zu ersuchen, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Erlangen. Man schreibt uns: Am 8., 9. und 17. September hielten die Pfleger der Irrenanstalt Erlangen ihre Monatsversammlungen ab, wobei sie sich auch mit dem Streiterischen Gesinnung in Nr. 14 und 18 des „Krankenpfleger“ befaßten. In Nr. 14 bringt Streiter unter dem Stichwort: „Die roten schwindeln schon wieder!“ einen längeren Bericht, in welchem er die verhassten „Roten“ angreift und persönliche Angriffe gegen den Verfechter der Pflegerinteressen im Reichstage richtet. Herr Streiter scheint offenbar nicht zu wissen, daß er sich damit selbst hereinlegt. Oder ergeht er sich nur deshalb in persönlichen Angriffen, weil ihm sachliche Gründe zur Bekämpfung der Roten fehlen? Das wird wohl das richtige sein. Er will dann auch einen Brief aus dem roten Lager erhalten haben, den er aber nicht veröffentlichen möchte. Warum denn nicht, Herr Streiter? Von uns aus sind Sie jederzeit dazu ermächtigt, weil dieser Brief die Öffentlichkeit durchaus nicht zu scheuen braucht. Denselben aber unterschlagen und nach echt jesuitischer Manier darüber herziehen, das ist die richtige Streiterische Methode. Wäre die „Tüchtigkeit“ Streiters auf allen Gebieten so, dann wäre dem Pflegepersonal schon längst geholfen. So aber ist sein Wirken dem Pflegepersonal bis jetzt wenig von Vorteil gewesen, und wird es auch in Zukunft bleiben. Das schönste bei der ganzen Sache aber ist, daß Streiter selbst sich der Mittel bedient, die er bei uns bekämpft. In einige Kollegen, die früher christlich organisiert waren und nun zu uns übergetreten sind, sandte Streiter ein Schreiben, in dem er seine ganze Hilfslosigkeit ungewidrig

dokumentiert. Er kann es gar nicht begreifen, daß man seiner Organisation den Rücken kehrt und zu uns kommt, er begnügt sich schon damit, wenn das Pflegepersonal nur den „Krankenpfleger“ abonniert, aber — ach ja, die Mitgliedschaft wäre ihm schon lieber. So ungefähr kann der Sinn dieses Elaborats aufgefaßt werden. Da er aber nun sieht, daß hierbei keine Pfaffen zu pflücken sind, wird er in Nr. 18 des „Krankenpfleger“ etwas deutlicher. Zunächst wird die Behauptung aufgestellt, die im roten Gemeindeförderverband organisierten Kollegen führen das Auser, sie terrorisieren die christlichen Schwestern, und zuletzt wird dann noch nach dem starken Mann gerufen, indem man auf das Koalitionsverbot bei den bayerischen Eisenbahnarbeitern hinweist. Es fehlt hier gerade noch die Aufforderung an die Regierung, diese möge auch das Koalitionsverbot auf die in Heil- und Pflegeanstalten beschäftigten Personen ausdehnen. Man scheut also nicht einmal vor einer indirekten Denunziation zurück, wenn man glaubt, dabei Profiteure machen zu können. Unsere Erlangener Kollegen weisen derartige Unterdrückungen mit aller Entschiedenheit zurück. Sie lassen sich aber auch von Streiter und seinen Anhängern nicht vorbreiten, was sie tun und lassen sollen. Sie begnügen sich vielmehr damit, die Streiterischen Machinationen in gebührender Weise niedriger zu hängen.

Bergberg. Am 9. v. M. fand bei Schwarz in Lichtenberg unsere gut besuchte Monatsversammlung statt. Kollege Lippert referierte über „Zeit- und Streitfragen“. Seine Ausführungen wurden mit Interesse verfolgt. Eine lebhafteste Diskussion entstand unter „Anstaltsangelegenheiten“. Heftige Klagen wurden hierbei über das Verhalten eines Teils des Pflegepersonals vorgebracht, das sich speziell in der Erteilung von Urlaub über die Bestimmungen des Magistrats hinwegsetzt. Urlaub gar nicht oder ungenügend oder nur an ihm genehme erteilt. So wurde berichtet, daß der Oberpfleger Walter einem Pfleger, der wegen schwerer Erkrankung seiner Mutter Urlaub nachsuchte, den Urlaub verweigerte und erst auf wiederholtes Vorstellen die Genehmigung zum Verlassen der Anstalt erteilte. Die Urlaubszeit war in diesem Fall so knapp bemessen, daß der Kollege nur ganz kurze Zeit am Krankenbett seiner Mutter verweilen konnte. Ein recht typischer Fall für die Unfreiheit des Personals in den Pflegeanstalten und für die Engherzigkeit des Oberpflegers. Viel einfacher verfährt der Oberpfleger Gläser mit seinen ihm unterstellten Pflegern in der Erteilung bzw. Nichterteilung von Urlaub. Ohne Angabe von Gründen wird jedes Urlaubsgeheiß rundweg abgeschlagen. Noch nicht einmal ein Verständnis des Nachmittagsausganges wird durch diesen Oberpfleger gestattet. Die Herren scheinen überhaupt mehr Gewicht auf ein recht schändliches Auftreten den Pflegern gegenüber an den Tag zu legen, als den Bestimmungen des Magistrats in der Erteilung von Urlaub nachzukommen. Würden schon des Urlaubs wegen heftige Klagen geführt, so steigerten sich diese noch, als wiederum das verächtliche Bergberger Anstaltsessen zur Sprache gebracht wurde. Was hierin den Pflegern zugemutet wird, übersteigt alle uns auf diesem Gebiete bekannten Vorgänge. Man muß sich überhaupt wundern, daß bei der Kost, wie sie in Bergberg an die Pfleger verabreicht wird, sich noch Leute finden, die länger als 4 Wochen bei den „Fleischöpfen“ der Anstalt anhalten. Und in welcher Verfassung wird die wenige Kost den Pflegern vorgelegt. Nach Aussage aller Kollegen in völlig ungenießbarem Zustand. Als man dem Wirtschaftsbeamten Pieper einmal ersuchte, den zum Abendrot des Personals bestimmten Salzhering auf die Genießbarkeit hin zu untersuchen, da wollte sich der Herr durch das Motzen des Herings den Geschmack nicht verderben. Mehrere Beschwerden wurden den Mitgliedern des Arbeiterausschusses zur sofortigen Rücksprache überwiesen. Unendlich viel ist also noch in den gesagten Gesilden der Bergberger Anstalt zu tun. Die Vereinigung des gesamten Personals in unserer Organisation wird mit den Umständen im Lauf der Zeit aufzuräumen.

Eingänge.

Im Kampfe um gesunde Nerven und größere Leistungsfähigkeit. Schär, Dr. L., leitender Arzt der Anstalten Monte Pelugano. 133 Seiten Klavformat. Preis geb. 1,75 Mk., geb. 2,25 Mk. Dresden, Solze & Bahl.

Wohl jedem ist bei dieser oder jener Gelegenheit zum Bewußtsein gekommen, daß die Nervenkraft nachgelassen hat und wie gut es wäre, wenn man die alte Kraft wiedergewinnen oder neue Kraft hinzugewinnen könnte. Es wird daher erwünscht sein, dazu bewährte Mittel und Wege kennen zu lernen von einem Arzte, der über eine reiche Erfahrung aus der Praxis von langen Jahren verfügt und selbst sehr schwer mit dem Leben zu kämpfen hatte. —